

# **Bekanntmachung**

## ***Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;***

### ***Nutzung von oberflächennahem Grundwasser zum Zwecke des Betriebes einer Bauwasserhaltung der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH, Heimeranstr. 31 und 33, 80339 München, sowie das Einbringen von Injektionen;***

#### ***Standort: Bad Schachener Straße 68-92, Flurnummern: 227/21, 227/35, 227/36 und 227/65 Gemarkung München-Sektion 8***

Die amtliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Klima-und-Umweltschutz/Bekanntmachungen.html>

Am Standort Bad Schachener Straße 68-92 beabsichtigt die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH den Neubau von acht Wohngebäuden mit Tiefgarage. Die Baugrube wird überwiegend frei geböscht. Im Süden grenzt die Baugrube unmittelbar an die Haldenseestraße an. Hier erfolgt eine Sicherung der Baugrube mit einer rückverankerten Trägerbohlwand. Nordöstlich werden aus Gründen des Baumschutzes und zur Sicherung der Nachbarbebauung zusätzlich Bereiche der Baugrube durch Trägerbohlwände gesichert.

Das Vorhaben wird in drei Bauabschnitten durchgeführt.

Für die Tiefteile I-V wird eine Wasserhaltung benötigt. Es sind insgesamt acht unabhängige Baugruben innerhalb der großen Baugrubenumschließung. Es handelt sich um geschlossene Wasserhaltungen mittels Spundwänden. Beantragt wurde eine Förderleistung von 25,5 l/s, für die Dauer von ca. 540 Tage und einer Gesamtfördermenge von ca. 1.672.446 m<sup>3</sup>. Das geförderte Grundwasser wird unter Vorschaltung eines Absetzbeckens über 7 Schluckbrunnen im Osten des Baufeldes dem quartären Grundwasserleiter wieder zugeführt.

Für die geplante Maßnahme ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 15 Bayer. Wassergesetz (BayWG) erforderlich. Entsprechend §§ 5, 7 des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 (jährliche Grundwasserentnahme zwischen 100.000 m<sup>3</sup> und 10 Millionen m<sup>3</sup>) war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die zu schützenden Güter nicht zu besorgen sind.

Eine ökologische Empfindlichkeit des Standorts hinsichtlich des Schutzguts (Grund-)wasser ist nicht gegeben. Die Baugrundstücke liegen nicht in einem in Nr. 2.3.8 der Anlage 3 zum UVPG genannten Gebiet, also in keinem Wasserschutz- oder vorläufig gesicherten oder festgesetztem Überschwemmungsgebiet. Das Baugrundstück liegt auch nicht innerhalb des 60 m Bereiches eines Oberflächengewässers und ist auch nicht im ABuDIS als Altlastenverdachtsfläche gekennzeichnet. Hinsichtlich des Schutzgutes Grundwasser weist der Standort keine besonderen Qualitätsmerkmale auf.

Da das geförderte Grundwasser dem quartären Grundwasserleiter wieder vollständig und ortsnah zugeführt wird, wird das Grundwasserdargebot erhalten. Auch wird das Grundwasser nicht in seinen Eigenschaften verändert. Lediglich durch das Einbringen von Injektionen (Rückverankerungen der Trägerbohlwand im Süden) kann es zu einer kurzzeitigen Erhöhung des pH-Wertes und unter Umständen zu einer kurzzeitigen Chrombelastung kommen. Durch den Einsatz von chromreduzierten Bindemitteln können die Auswirkungen auf ein Mindestmaß reduziert werden. Der durch das Bauvorhaben entstehende rechnerische Grundwasseraufstau während der Bauphase und auch der Fertigstellung in Höhe von 7 cm ist im Bereich der Bad Schachener Straße aus wasserwirtschaftlicher Sicht hinnehmbar und führt zu keinen Beeinträchtigungen. Maßnahmen einer Grundwasserüberleitung sind nicht erforderlich.

Diese Feststellungen werden hiermit gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellungen nicht selbständig anfechtbar ist.

Das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalls kann beim Referat für Klima- und Umweltschutz, Bayerstr. 28 a, 80335 München, Sachgebiet Wasserrecht, Zimmer 4029 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. Nr. 089/233-47522) eingesehen werden. Weitere Auskünfte können ebenfalls unter dieser Telefonnummer eingeholt werden.

München, 29.08.2023

Landeshauptstadt München

Referat für Klima und Umweltschutz

RKU-IV-132